

Beitragsordnung

-Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 22.11.2023-

1. In dieser Beitragsordnung wird der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder nach § 12 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA e.V.) festgelegt.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist im Sinne der Beitragsgerechtigkeit nicht verhandelbar und wird nach dieser Beitragsordnung festgesetzt.
3. Alle Beiträge verstehen sich brutto und werden ohne gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
4. Gem. § 12 Nr. 3 der Satzung wird die Beitragsordnung alle zwei Jahre einer Revision unterzogen.
5. Die Beiträge werden wie folgt gestaffelt:
 - a. Ordentliche Mitglieder 3.500 Euro,
 - b. Fördernde Mitglieder 1.800 Euro,
 - c. Private Mitglieder 200 Euro,
 - d. Gastmitglieder 0 Euro.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Thomas Grundmann'.

Thomas Grundmann

-Vorsitzender-

A handwritten signature in blue ink, reading 'K. Büscher'.

Katrin Büscher

-geschäftsführender Vorstand-